Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 13. Іюня 1862. № 66. Mittwoch, den 13. Juni 1862.

Der Dunstgehalt der Luft und sein Einfluß auf die Vegetation und die Menschen.

(Von H. Krutzsch.)

(Schluß.)

Daß die Luftfeuchtigkeit auf den Verdunstungsprozeß der Pflanzen, der übrigens bei Vermehrung jener schwächer wird, keinen so wesentlichen Einfluß wie auf die des Wassers ausübt, geht aus einer andern Beobachtung von J. Sachs hervor, daß nämlich die Pflanzen selbst in einem mit Wasserdunst gesättigten Raume verdunsten.

Einen besonderen Einfluß auf die Verdunstung der Pflanzen übt das Licht aus, indem dieselbe bei gleicher Temperatur ohne Licht geringer als bei Tageslicht, und bei Sonnenlicht 10 mal größer als bei gewöhnlichem Tageslicht ist. J. Sachs beobachtete, daß ein Silberpappelzweig, dessen Blätter eine Oberfläche von 2700 Quadrat-Centimeter hatten, während einer sonnigen Tagesstunde, ohne jedoch selbst von den Sonnenstrahlen getroffen zu werden, 9,4 Gramme, während einer trüben Tagesstunde 7,7 Gr. und in einer Nachtstunde 2,2 Gr. Wasser verdunstete. In Folge des Einflusses des Lichts auf die Menge der durch die Pflanzen verdunsteten Wassermenge ist auch dieselbe in den verschiedenen Tagesstunden nicht gleich, sie ist Morgens zwischen 8—1 Uhr am größten, Nachmittags zwischen 1—6 Uhr kleiner und am geringsten während der Nacht.

Die Verdunstung der Pflanzen ist auch im Vergleich zu der des Wassers untersucht worden, jedoch in den wenigsten Fällen hat man die Blattoberfläche wirklich gemessen. Die in dieser Weise angestellten Versuche ergeben übereinstimmend, daß die Pflanzen nur $1/3$ soviel als Wasser verdunsten. Hiermit stimmen die Resultate nicht überein, welche die Versuche ergeben haben, bei welchen man in einem mit Boden gefüllten Gefäße, dessen Oberfläche mit der verdunstenden Wasserfläche gleich war, verschiedene Pflanzen setzte, und durch Wägung den in Folge der Verdunstung entstandenen Wasserverlust bestimmte. Wenn auch die durch diese Methode erlangten Zahlen keine große wissenschaftliche Schärfe besitzen können, so will ich doch einige mittheilen. Schulze fand, daß ein dicht mit Poa annua bewachsener Grasboden eine Wassermenge in 24 Stunden verdunstete, welche denselben 2,92 Linien bedeckt hätte. Bei einer gleich großen mit Kartoffeln bestandenen Fläche betrug die Verdunstung 3,13 Linie, bei einer mit Gerste bewachsenen 2,08 Linie, während die des Wassers 2,05 Linie war.

Darüber, welchen Einfluß die mit Wasserdunst gesättigte Luft auf die Pflanzen ausübt, und wie sich dieselben verhalten, wenn sie in einer Luft sich befinden, welche relativ trocken ist, fehlen zwar noch direkte Versuche, jedoch zeigen einige bei der Erziehung der Pflanzen gemachte Erfahrungen, daß der höhere oder geringere Gehalt der Luft an Wasserdunst auf dieselben nicht ohne Einfluß ist. Wie günstig eine feuchte, warme Luft auf die Vegetation einwirkt, sehen wir auch bei uns, und es geht dies auch aus der Ueppigkeit hervor, welche die Pflanzen nach den Schilderungen aller Reisenden z. B. in den tropischen Gegenden Amerika's zeigen. Daß es aber nicht bloß die Wärme ist, welche daselbst das außerordentliche Wachsthum der Pflanzen hervorruft, sondern, daß der feuchte Zustand der Atmosphäre einen nicht geringen Antheil daran hat, geht daraus hervor, daß die Pflanzen südlicher Länder, wenn sie in unsere Gewächshäuser übergesiedelt werden, bei einer gleichen Temperatur, wie sie in ihrem Vaterlande hatten, nicht gedeihen, sofern nicht zugleich dafür gesorgt wird, daß die Luft in den Häusern auf einem angemessenen Feuchtigkeitszustande erhalten wird, was die Gärtner durch Aufstellung von Gefäßen mit Wasser auf die Heizungskanäle und durch Ueberspregen der Pflanzen zu erreichen suchen.

Eine feuchte Luft ist auch für die Entstehung einer Menge Pflanzen, die man im gewöhnlichen Leben mit Schimmel bezeichnet, eine sehr wesentliche Bedingung, denn dieselben erzeugen sich am häufigsten bei diesem Zustande der Luft, während zu der Zeit oder in den Gegenden der Erde, wo sie relativ trocken ist, ihre Bildung seltner beobachtet wird.

Der menschliche Körper und die Luftfeuchtigkeit. Weit besser als das Verhältniß, in welchem die Vegetation zu dem Feuchtigkeitszustande der Luft steht, ist uns dessen Einfluß auf den menschlichen Körper und auf verschiedene im täglichen Leben vorkommende Erscheinungen bekannt, indem er sich bei einer Vergleichung eines feuchten und trocknen Klima's deutlich herausstellt. Einen solchen Vergleich gestattet Europa und Nordamerika, welches letztere im Verhältnisse zu ersterem ein trocknes Klima besitzt, denn es erreicht daselbst die relative Feuchtigkeit im Durchschnitt der Beobachtung von 23 in verschiedenen Breitegraden liegenden Orten die Höhe von 72, sinkt jedoch sehr häufig auf einen niedrigern Grad, selbst bis zu 10 herab, während sie in Europa an der Westküste 80, im Innern nur um Weniges geringer ist, und niemals so

tief herabgeht. Beiläufig bemerkt, ist trotzdem der Regen in Nordamerika weder seltner noch von geringerer Menge; es zeigt sich nur der Unterschied, daß daselbst nach jedem Niederschlage die Luft sehr schnell wieder trocken wird, und daß, wie in jedem trocknen Klima hervortritt, der Thau weit seltner beobachtet wird.

Auf den menschlichen Körper wirkt eine relativ trockne Luft belebend und kräftigend, und es soll nach den Angaben aller Reisenden, welche in der an Aegypten angrenzenden Wüste sich aufhielten, die daselbst sehr warme aber nur wenig Wasserdunst enthaltende Luft einen ebenso stärkenden Einfluß wie die Alpenluft auf den Körper ausüben. Wesentlich trägt hierzu bei, daß trotz der hohen Lufttemperatur auf der Haut sich nur wenig Schweißtropfen bilden, indem dieselben sofort verdunsten, weshalb auch jeder Luftzug mehr kühlend als in einem feuchten Klima wirkt. Jedoch zeigt sich der Einfluß einer trocknen Luft, nach der Vergleichung, welche Desor zwischen Europäern und Nordamerikanern angestellt hat, auch noch in andern Erscheinungen; nach ihm bedingt sie z. B. den Mangel an Wohlbeleibtheit, durch welchen letztere sich auszeichnen, und die sich hauptsächlich durch die den Amerikaner charakterisirende Länge des Halses kundgiebt, indem dieser zwar nicht absolut länger als bei den Europäern ist, wohl aber im Verhältnisse zu seiner, durch die geringe Entwickelung der Muskeln bedingte Dünne, die ihn länger erscheinen läßt. Daß dieser Mangel an Wohlbeleibtheit durch das Klima veranlaßt wird, geht nicht nur daraus hervor, daß sehr wenige Europäer in Nordamerika eine Anlage zum Fettwerden zeigen, sondern auch daraus, daß Amerikaner, wenn sie sich eine Zeitlang in Europa aufhalten, gewöhnlich ein bemerkenswerthes Aussehen von Gesundheit und Wohlbehäbigkeit erlangen. Den Nordamerikaner charakterisiren aber noch mehr als seine Magerkeit die steifen Haare, und diese Beschaffenheit nehmen in Folge der Trockenheit der Luft auch die Haare der Europäer an, wenn sie sich einige Zeit in den Vereinigten Staaten aufgehalten haben.

Noch mehr Erscheinungen, welche die Trockenheit der Luft Nordamerika's beurkunden, bietet das tägliche Leben dar. Es trocknet selbst im härtesten Winter die Wäsche weit schneller als bei uns, und es wird in Folge dessen jede Woche gewaschen; es ist aber auch nöthig, alle Tage, oder wenigstens einen um den andern zu backen, wenn das Brod nicht zu trocken und hart für den Genuß werden soll, während bei uns das Brod 8—10 Tage lang hinreichende Feuchtigkeit behält, um genießbar zu bleiben. Es halten sich aber auch dagegen alle Waaren, Früchte, Gemüse, die bei uns leicht schimmeln oder faulen, viel länger in Amerika.

Während bei uns die neu gebauten Häuser längere Zeit feucht bleiben und nicht ohne Gefahr für die Gesundheit sofort bezogen werden dürfen, bezieht man sie in Nordamerika ohne allen Nachtheil sogleich, wenn der Maurer sie verlassen hat. Die Erscheinung, daß wenn die äußere Lufttemperatur sinkt, die Feuchtigkeit des Zimmers sich an den Fensterscheiben niederschlägt, oder daß, wie man sagt, sie schwitzen, beobachtet man in Amerika ebenso selten als die Bildung von Eisblumen an denselben, trotzdem daß die Winter daselbst ebenso kalt als bei uns sind.

Die Trockenheit der Luft bedingt ferner, daß in Amerika die Kunsttischler und Verfertiger musikalischer Instrumente weit sorgfältiger bei der Auswahl des Holzes verfahren müssen, damit die fertigen Waaren durch Schwinden nicht späterhin zerreißen. Es verlieren daher auch in Europa gefertigte Piano's in Amerika sehr schnell an Güte, indem das Holz noch weiter austrocknet.

Ganz verschiedene Erscheinungen ruft eine feuchte Luft, besonders wenn sie gleichzeitig mit hoher Lufttemperatur verbunden ist, hervor. Nicht nur rosten alle eisernen Gegenstände außerordentlich leicht, weshalb auch die Abnutzung der eisernen Ackerwerkzeuge in den heißen Gegenden der Erde, die ein feuchtes Klima haben, sehr bedeutend ist, sondern auch alle der Fäulniß unterworfenen Stoffe, als Fleisch, gehen sehr schnell in dieselbe über, während dasselbe in einem trocknen Klima bei gleich hoher Temperatur an der Luft ohne sich zu verändern sehr schnell austrocknet.

Eine feuchtheiße Luft wirkt auf den menschlichen Körper ermattend und erschlaffend ein, und erzeugt jene drückende Schwüle, wie wir sie auch bei uns bisweilen im Sommer vor einem Gewitter beobachten, indem der Schweiß in Folge der Sättigung der Luft mit Wasserdunst nur sehr langsam verdunstet. Feuchte heiße Klimate sind den nicht Einheimischen besonders noch insofern gefährlich, als durch die Zersetzung der auf dem Erdboden, in Folge der üppigen Vegetation, sich ansammelnden organischen Stoffe Miasmen entstehen, welche die tödtlichen Fieber hervorrufen, durch welche manche Gegenden der Erde, wie z. B. Cayenne, berüchtigt sind.

Die hier angeführten Erscheinungen zeigen entschieden, daß die Luftfeuchtigkeit für die Gesundheit des Menschen von großer Bedeutung ist, und sie weisen uns darauf hin, daß, wenn wir auch unser verhältnißmäßig feuchtes Klima nicht ändern können, wir doch wenigstens durch die Wahl trockner Wohnungen einer weiteren Steigerung seines ungünstigen Einflusses entgegenzuwirken vermögen.

Gebilligt von der Censur. Riga den 13. Juni 1862.

Angekommene Fremde.

Den 13. Juni 1862.

Stadt London. Hr. Baron Kloppmann, Mad. Dawidow von Mitau; Hr. Ingenieur Heumann, HH. Kaufleute Hertz und Grubner von Stettin; Hr. Buron v. Taube, Hr. Pastor Stoll nebst Gemahlin, Fräul. Rotenfeldt I. und II., Hr. Dr. Grünhof nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Pianist Keller, Hr. Ingenieur Unbehaun von St. Petersburg; HH. Kaufleute Hinrichsen und Meyer von Hamburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Capit. Montzomery von Schaulen; Hr. Student Dombrowsky, Frau Pastorin Bielenstein, Hr. Assistent der Sternwarte Busch von Dorpat; Frau Baronin v. Sacken, Hr. Obrist v. Rosenberg, Hr. Assessor v. Rosenberg, Hr. v. Jugunsky nebst Familie, Hr. v. Bach von Mitau; Frau Baronin v. Schult nebst Familie aus Livland; Hr. Coll.-Secr. Martson nebst Familie von Dünaburg; Hr. dimitt. Capitain v. Preuß aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. dimitt. General Samsonoff

nebst Familie von St. Petersburg; Frau Baronin v. Uexküll aus Estland; Freiherr v. Stielen-Cron von Schölmar; Hr. Jezowsky nebst Gemahlin von Dünamünde; Hr. v. Rautenfelden aus Livland; Hr. v. Derschau, Hr. Baron Nolde, Hr. Arrendebesitzer Krumm aus Kurland; Hr. Kaufmann Balcer von Bremen; Fräul. M. Faber von Königsberg.

Stadt Dünaburg. Hr. Capit. v. Martini von Oger; HH. Kaufleute Simidejew und Riemann von Dünaburg; Frau Pastorin Bedet, Fräul. Wolter, Fräul. Snaska aus Kurland; Hr. Agronom Reinzen aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Ingenieur Rakutin von Oesel; Hr. Bierbrauer Drechsler von Arensburg; Fräul. Treuer von Dorpat; Hr. Timm aus Livland.

Scotch Arms. Hr. Landwirth Langberg aus Kurland; HH Barone v. d. Ropp 1., 2. und 3. aus Livland; Hr. Professor Chmelnitzky von Suwalk.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. Juni 1862.

	pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	—	—
Hafergrütze - - - - - -	—	—
Gerstengrütze - - - - - -	—	—
Erbsen - - - - - - - - - -	—	—
	per 100	Pfund
Gr. Roggenmehl - -	2 40	—
Weizenmehl - - - - - -	4 50	80
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 60	80
Butter pr. Pud - - -	9	9 50
Heu „ „ K. - - -	55	60
Stroh „ „ „ - - -	40	45
	per Faden	
Birken=Brennholz - -	5	5 40
Birken= und Ellern= -	—	—
Ellern= - - - per Faden	5	4 50
Fichten= - - - - - - - -		3 70
Grebnen=Brennholz - -		2 60
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand -	12	—
⅔ Brand - -	15	75
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf - - - - - - - -	—	—
Ausschußhanf - - - - - -	—	—
Paßhanf - - - - - - - -	—	—
„ schwarzer - - - -	—	—
Tors - - - - - - - - -	—	—
Drujaner Reinhanf - -	—	—
„ Paßhanf - -	—	—
„ Tors - - - -	—	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron= - - - - -	40	
„ Wrack= - - - - -	37	
Hofs=Dreiband - - - - -	37	
Livländ. „ - - - - -	—	
Flachsheede - - - - - - -	—	
Lichttalg, gelber - - - -	—	—
„ weißer - - - -	—	—
Seifentalg - - - - - - -	—	—
Talglichte per Pud - -	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife - - - - - - - - - -	38	—
Hanföl - - - - - - - - -	—	—
Leinöl - - - - - - - - -	34	—
Wachs per Pud - - - -	15½	16
per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen - - - - -	18	21
Neshinscher Taback - -	—	—
Bettfedern - - - - - - -	60	115
Knochen - - - - - - - -	—	—
Pottasche, blaue - - -	—	—
„ weiße - - -		—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet. -	10½	11½
Schlagsaat 112 ℔ -	—	—
Hanfsaat 108 ℔ - - -	—	—
Weizen à 16 Tscht. -	—	—
Gerste à 16 „ -	—	—
Roggen à 15 „ -	—	—
Hafer à 20 Garz. -	1 20	30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$170\frac{5}{8}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{7}{8}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$34\frac{9}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	$363\frac{1}{2}$	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
4 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.=Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
5½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
6 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	96	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito 5te Anleihe	$97\frac{3}{8}$	„	„	$97\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{8}$
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank=Billete	„	„	„	$98\frac{1}{4}$	98
5 pCt. Hafenbau=Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz=Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.=Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Ruff. Eisenb.=Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn=Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein=	„	„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	97
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga=Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Es wird zur Kenntniß des resp. Publikums gebracht, daß für den bevorstehenden Aufenthalt Sr. Kaiserlichen Majestät in Kokenhusen, nicht nur alle dortigen Hotels, Krüge und Nebenwohnungen, sondern auch bereits Scheunen und Riegen, im vollsten Maße belegt sind, und daher diejenigen, die in der genannten Zeit Kokenhusen und Bilsteinshof besuchen wollten, auf Erlangung eines Obdachs nicht rechnen dürfen. —

Ferner muß Jedermann gewarnt werden, die Kokenhusensche Schloß-Ruine zu betreten, da durch etwaigen Einsturz der morschen Wände, oder auch Herunterstürzen losgewaschener Steine leicht Unglücksfälle entstehen könnten. 1

Die Gutsverwaltung vom Schloß Kokenhusen.

Ein Paar ganz neuer **englischer Brustblattgeschirre** vorzüglicher Arbeit steht zum Verkauf beim Hausknecht Wassili in der St. Petersburger Vorstadt, Ecke der Schmiede- und Neue-Kirchengasse, Haus Mey Nr. 9. 2

In der Moskauer Vorstadt, Neustraße Nr. 74, **ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen.**

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen osten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 66. Riga, Mittwoch, den 13. Juni 1862.

Angebote.

Ein gesitteter Knabe findet als Pensionair freundliche Aufnahme; zu erfragen in der Gouvern.-Typographie.
(5 mal für 21 Kop.) 4

Veterinair N. Andersohn
hat sich mit dem Wunsche nach praktischer Beschäftigung in der Ringmundshöfschen Glashütte niedergelassen. 2
(3 mal für 15 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 66. Середа, 13. Іюня — Mittwoch, 13. Juni 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Ministerio des Innern vom 1. Juni, Nr. 22, sind in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland ernannt worden: der Secretair Hofrath Krüger zum Collegienrath; die Collegien-Registratore: der Translateur Gamow und der Canzelleibeamte Petraschewsky 1. zu Gouvernements-Secretairen.

Im Ministerium der Volksaufklärung ist angestellt: der Student des Rigaschen geistlichen Seminars Jegor Ramm als Lehrer der Rigaschen Russischen Elementarschule (den 5. Mai); — übergeführt: der Classen-Aufseher des Gatschinaschen Waisen-Instituts, Titulairrath Carl Haller, zu dem Amte eines Lehrers der Russischen Sprache und Literatur an dem Rigaschen städtischen Realgymnasium (den 31. Mai); entlassen: der Lehrer der Rigaschen Russischen Elementarschule Iwan Panow auf sein Gesuch (den 5. Mai).

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom Juni c. ist der bisherige ältere Secretairsgehilfe dieser Gouvernements-Regierung, Collegien-Secretair V. Josephi zum Notairen des Rigaschen Landgerichts ernannt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 24. Mai c. ist der Pernausche Polizeibürgermeister Jacoby auf seine Bitte des Amts entlassen und an dessen Stelle der bisherige Pernausche Rathsherr Klein zum Pernauschen Polizeibürgermeister ernannt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 4. Juni c. ist dem Quartal-Offiziersgehilfen der Rigaschen Stadtpolizei, Collegien-Registrator Pawlowsky, ein 28-tägiger Urlaub bewilligt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Martin Bortkiewitsch nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $5\frac{1}{4}$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine große Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches bräunliches Gesicht, ist ungefähr 36 Jahre alt; als besonderes Merkmal dient ein unter dem rechten Auge befindlicher Flecken von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1599. 3

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von Seiten des Livländischen Kameralhofs wird der vom Revalschen Infanterie-Regimente krankheitshalber verabschiedete Capitain Reinis desmittelst aufgefordert, darüber anher ein Attestat beizubringen, bis zu welchem Tage er mit seiner Gage im Dienste befriedigt worden, um nach Producirung solchen Attestats die ihm bewilligte Pension berechnen und wegen Zahlung derselben Anordnung treffen zu können.

Riga-Schloß, den 2. Juni 1862.

Nr. 5291.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ уволеннаго за болѣзнію отъ службы, Ревельскаго пѣхотнаго полка, капитана Рейниса для того, чтобы онъ представилъ въ сію Палату аттестатъ объ окончательномъ удовлетвореніи его на службѣ жалованьемъ, для изчисленія

и назначенія къ производству пожалованной ему пенсіи.

Рига-Замокъ, 2. Іюня 1862 года.
№ 5291.

* * *

Da die im Kurländischen Gouvernement belegenen Kronsgüter Groß-Buschhof, Breeden, Berghof bei Wallhof, Karlshof, Kanneneeken, Neuhof-Neufeldt, Neuhof bei Setzen, Peterhof bei Wallhof, Alt-Sehren, Setzen und die 3. Tauerkallnsche Unterforstei zur Aufmessung an freie Landmesser vergeben werden sollen, so fordert der Baltische Domainenhof alle Diejenigen, welche geneigt sein sollten, die Vermessung der genannten Güter zu übernehmen, auf, sich dieserhalb unter Beibringung genügender Atteste über ihre Qualification zur Ausführung von Meßarbeiten, bei dieser Palate, woselbst auch die näheren Bedingungen einzusehen sind zu melden.

Riga-Schloß im Baltischen Domainenhofe, den 4. Juni 1862. Nr. 7892. 1

* * *

Auf Ansuchen der Verwaltung des im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegenen Gutes Eck werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements hiemit vom 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte ersucht, nach den zur Gemeinde gedachten Gutes gehörigen und paßlos weichhaft gewordenen Gebrüdern Mahrz und Jahn Knosping, die sorgfältigsten Nachforschungen veranstalten zu lassen und im Ermittelungsfalle dieselben an den Ort ihrer Hingehörigkeit unter Wache abfertigen zu lassen.

Lemsal, im Kaiserlichen 4. Rigaschen Kirchspielsgericht am 29. Mai 1862. Nr. 1473.

* * *

Am 26. März 1862 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden ein zwischen dem Malergesellen Carl Wilhelm Heintze und dem zur Bauergemeinde des Gutes Rauge angeschriebenen Jacob Meister am 26. März 1862 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. XVII und jetzt sub Nr. 123 belegene Wohnhaus von Holz sammt Appertinentien für die Summe von fünfhundertsiebzig Rbl. S. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu zwei Rubel Silber geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., sowie an Krepostposchlin á 4% von der Kaufsumme zweiundzwanzig Rbl. achtzig Kop. S. zur Kronscasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 16. April 1862.
Nr. 394.

* * *

Proclamata.

Nachdem hierselbst der verabschiedete Postillon Joseph Matuschewitz mit Hinterlassung eines kleines Capitals von cr. 800 Rbl. S. verstorben, werden desmittelst Alle und Jede, die an diesen Nachlaß aus irgend welchem Rechtsgrunde Erb- und andere Ansprüche erheben zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen der präclusivischen Frist von Jahr und Tag, d. h. bis zum 12. Juni 1863, bei diesem Rathe in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Frist keinerlei Ansprüche mehr werden berücksichtigt werden können.

Arensburg-Rathhaus, am 30. April 1862.
Nr. 424. 2

* * *

Nachdem hierselbst von der Frau Gouvernements-Secretairin Lindholm geb. Walter, auf Erlaß eines öffentlichen Proclams über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Louise Walter und insbesondere das derselben gehörig gewesene, hieselbst in der Schmalstraße sub Nr. 63b belegene Wohnhaus gebeten worden ist, werden desmittelst alle Diejenigen, welche in Grundlage von Erbrecht oder Schulddocumenten irgend welche Ansprüche an diesen Nachlaß zu erheben haben sollten, desmittelst aufgefordert, solche ihre Ansprüche binnen der präclusivischen Frist von Jahr und Tag, d. h. bis zum 12. Juni 1863 in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte bei diesem Rathe anzumelden und durchzuführen, indem keinerlei in termino nicht angemeldete Anforderungen später weiter berücksichtigt werden.

Arensburg-Rathhaus, am 30. April 1862.
Nr. 423. 2

* * *

Nachdem hieselbst das Testament der Wittwe des verstorbenen Quartiermeisters Georg Wilhelm Schube, Namens Magdalena Schube geborene Adamsohn, producirt worden, welchem zufolge sie ihren ganzen Nachlaß, bestehend in dem Häuschen sub Nr. 47, einem kleinen Capital von 100 Rbl. S. nebst einem kleinen Mobiliar, der Wittwe Lowisa Uexküll vermacht, werden durch dieses öffentliche Proclam alle und jede Personen, welche gegen dieses Testament berechtigte Einwendungen oder aber Ansprüche an selbigen Nachlaß erheben zu können vermeinen, desmittelst aufgefordert, sich mit ihren Legitimationen bei diesem Rathe binnen der präclusivischen Frist von einem Jahr und sechs Wochen, d. h. bis zum 15. Juni 1863 zu melden und ihre Ansprüche durchzuführen, widrigenfalls sie die gänzliche Präclusion und die Ver-

theilung des Nachlasses nach der Verfügung des Testaments zu gewärtigen haben.

Arensburg-Rathhaus, am 30. April 1862.

Nr. 422. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen Generalconcurssache des Kaufmanns Iwan Michael Bierich ein Proclam ad concursum creditorum et debitorum desselben nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 12. November 1862 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 12. Mai 1862. Nr. 163. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht kraft dieses öffentlichen Proclams die Intestaterben des weiland dimittirten Majors Andreas von Reusner, welche auf die dem Verstorbenen laut dem in dieser Beziehung rechtskräftig gewordenen Testamente seines am 24. November 1859 verstorbenen Bruders, des dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Christer Georg von Reusner zugefallene eine Hälfte des von demselben als praedium avitum hinterlassenen Capitals von 9442 Rbl. 50 Kop. S. gesetzliche Ansprüche zu haben vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 8. Juli 1863 allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren etwanigen Erbansprüchen auf die dem verstorbenen Major Andreas von Reusner testamentarisch zugefallene eine Hälfte des Capitals von 9442 Rbl. 50 Kop. S. gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen an das zum Besten des dimitt. Majors Andreas von Reusner testirte Capital nicht weiter zu hören noch zu admittiren, sondern gänzlich zu präcludiren sind und über die testirte Summe das weiter Gesetzliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 22. Mai 1862.

Nr. 2186. 1

Torge.

Diejenigen, welche die Lieferung

1) von circa 950 Faden gemischten Birken- und Ellern- und von circa 475 Faden Fichten-Brennholzes für die Stadtgebäude, das Stadt- und Kronsgefängniß, die Gensdarmengebäude ꝛc.,

2) von circa 5000 Stof Gas, 24 Pud Talglichtern und 54 Pfund Twist für das Stadt- und Kronsgefängniß,

3) von circa 15,000 laufenden Faden Strusenplanken für den Bedarf der Stadt, — sämmtlich für die Zeit vom 1. Juli 1862 bis dahin 1863, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 14., 19. und 21. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben zur Verlautbarung ihrer Mindestpreise, zuvor aber zur Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung von Saloggen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 7. Juni 1862.

Nr. 591. 3

Лица, желающія принять на себя поставку:

1) около 950 саженъ дровъ смѣшанныхъ березевыхъ и ольховыхъ и около 475 саженъ сосновыхъ дровъ для городскихъ зданій, городской и казенной тюремъ, жандармскихъ зданій и т. д.,

2) около 5000 кружекъ газу, 24 пудовъ сальныхъ свѣчъ и 54 фунтовъ бумажной пряди для городской и казенной тюремъ,

3) около 15,000 погонныхъ саженъ струговыхъ планокъ для городской надобности и именно всѣ означенные предметы за срокъ отъ 1. Іюля 1862 года по тоже число 1863 тода — приглашаются симъ, объявить о требуемыхъ ими цѣнахъ въ письменныхъ запечатанныхъ отзывахъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ назначенныхъ на 14., 19. и 21. ч. сего Іюня до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ

явиться въ оную же Коммисiю для подписки условiй и представленiя залоговъ.
Рига-Ратгаузъ, 7. Iюня 1862 года.
№ 591. 3

* * *

Vom Werroschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche Willens sein sollten den auf die Summe von 10,679 Rbl. S. veranschlagten Neubau einer Kaserne nebst Magazingebäude von Stein für das Invaliden-Commando in der Stadt Werro zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 14. Juli und zum Peretorge am 17. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, mit Beibringung des dritten Theils der Podrädsumme als Salog bei diesem Stadt-Cassa-Collegio, woselbst ihnen auch die desfallsigen Bedingungen werden eröffnet werden und die Baupläne sammt Kostenanschlägen eingesehen werden können, zu erscheinen und ihre Forderungen und resp. Minderforderungen zu verlautbaren, sowie alsdann wegen Ertheilung des Zuschlags weitere Bestimmungen abzuwarten.
Werro, am 5. Juni 1862. Nr. 27. 3

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der Zunftokladistin Wittwe Helena Stille genannt Dietrich geb. Lukjanow vom 1. Juli 1861, Nr. 797.

Das B.-B. des Gemeinen Motel Grungut vom 31. December 1860, Nr. 7526.

Das B.-B. des verabschiedeten Unter-Offiziers Jegor Jegorow vom 20. September 1860, Nr. 535, giltig bis zum 20. September 1862.

Das B.-B. des beurlaubten Gemeinen vom Poltawaschen Infanterie-Regimente Ans Kram Wikske, Nr. 40, bis zum 7. December 1860 giltig.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Julius Jacob Bielewsky, Johann Ludwig Stryk,

nach dem Auslande.

Johann Franz Schadowsky, Wilhelm Wiedehöft, Pauline Groth, Aschlaman Charitonow Gergunkow, Friedrich Wilhelm Nadolsky, Georg Christian Blümchen, Friederike Margaretha Jankowsky nebst Kind, Marianowa Timofejewa, Behr Lipmanowitsch Oschrin, Heinrich Eduard Baumann, Boris Larionow Budnizki, Parsen Trafimow Scharun, Wladislaw Mazulewitsch nebst Frau, Gustav Friedrich Böhler, Axenja Prokofjewa, Wittwe Sophie Dorothea Dückerdt, Pawel Krisberg, Elisabeth Danilowa Weiß, Anna Weiß, Matrena Jefimowa,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 18 der Bessarabischen, Nr. 38 der Kurländischen, Nr. 18 der Saratowschen, Nr. 18 und 20 der Tambowschen, Nr. 20 der Simbirskischen, Nr. 17 der Permschen, Nr. 19 der Kasanschen, Nr. 18 und 20 der Stawropolschen, Nr. 20 der Nowgorodschen, Nr. 19 der Orelschen, Nr. 21 der Wladimirschen, Nr. 19 der Kalugaschen, Nr. 20 der Woroneshschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und zu Nr. 20 eine Torgpublication des Witebskischen Colleg. allg. Fürsorge und endlich eine Torgpublication des Pleskauschen Domainenhofes.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**